

Schulanfangszeitung

DES KATHOLISCHEN FAMILIENVERBANDES FÜR ALLE SCHULARTEN



Für das Schuljahr

2023/2024

Achtsamkeit im Klassenzimmer	Seite 4
Neu im Schuljahr 2023/2024	Seite 6
ChatGPT in der Schule – pro und contra	Seite 14
Religionslehrer/in – wenn der Beruf zur Berufung wird	Seite 19
Beihilfen und Unterstützungen	Seite 20

Wir kochen grün!

Nachhaltig gutes Essen

Unsere BIO Burrito-Bowl

Als Spezialist für Kinderernährung überlassen wir nichts dem Zufall. Und da unsere Ernährung die Umwelt beeinflusst und Auswirkungen auf unser Klima hat, agieren wir ausgewogen und nachhaltig: Wir verwenden schon seit langem Lebensmittel in BIO Qualität, frische Zutaten aus Österreich und bieten ausgesprochen viele vegetarische Varianten an. Gemeinsam mit dem WWF Österreich haben wir dazu drei Leitgedanken festgeschrieben. Daran orientieren wir uns.

-1.-

Pflanzen nützen, heißt Klima schützen.

Fleisch- und Milchprodukte heizen dem Klima ein: Sie verursachen etwa 2/3 der nahrungsbedingten Treibhausgase. Pflanzliche Lebensmittel verbrauchen weniger Fläche, Wasser und Energie. **Deshalb ist bei uns die Auswahl an vegetarischen Speisen riesengroß.** Grüne Rezepte aus unserer Küche sind voller Ideen und voller Geschmack: Zartweizenrisotto, Linsenbällchen und Grünkernherzen sind drei Beispiele dafür.



„Darauf geb' ich mein Bärenwort!“

-2.-

Lieber nah als fern – das hab ich gern.

Wenn wir das kaufen, was bei uns wächst, ersparen wir dem Klima unnötige Wege. Und weil auch besser schmeckt, was gerade bei uns wächst, lohnt es sich doppelt! **Deshalb kaufen wir am liebsten in Österreich ein.** Unser Gemüse kommt aus Niederösterreich, die Äpfel aus der Steiermark. Auch beim Fleisch sind wir wahre Patrioten. Unser Rind-, Kalb-, Schweine- und Hühnerfleisch ist zu 100 % heimisch. Bei Zutaten, die weiter reisen, achten wir auf Gütesiegel wie Fairtrade bei Bananen und Kakao. Kommt Fisch auf den Teller, dann stammt dieser aus zertifizierter nachhaltiger Fischerei.

-3.-

Mehr BIO komplettiert das Trio.

Öko-Flächen schonen Klima, Boden und Gewässer und bieten Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. **Deshalb setzen wir auf biologische Lebensmittel.** Als echter BIOner bieten wir 130 BIO-Speisen und noch mehr BIO, versteckt im Rezept. Insgesamt kommen wir so auf einen BIO-Anteil von mindestens 50%. Und das ist weit mehr, als in einem durchschnittlichen Haushalt üblich. Darauf sind wir stolz!

INHALT

- 4 Achtsamkeit im Klassenzimmer
- 5 Atemübung zum Entspannen
- 6 Neu im Schuljahr 2023/24
- 8 Gelebte Schulpartnerschaft
- 9 Schulpartnerschaft in der Praxis
- 10 Das Schulforum
- 11 Der Schulgemeinschaftsausschuss
- 12 Terminplan für Elternvereine und Schulpartner/innen
- 14 ChatGPT in der Schule – pro und contra
- 15 Klimaschutz im Fokus – Jugendliche bringen Klage beim Verfassungsgerichtshof ein
- 16 Verpflichtende Kinderschutzkonzepte für Schulen
- 18 Service & nützliche Informationen
- 19 Religionslehrer/in – wenn der Beruf zur Berufung wird
- 20 Beihilfen und Unterstützungen
- 22 Serviceangebote des Katholischen Familienverbandes
- 24 Wichtige Termine im Schuljahr 2023/24

IMPRESSUM:

„ehe + familien“ Ausgabe 2a/2023

Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion: Katholischer Familienverband Österreichs, 1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, Tel. 01-516 11/ 1400, E-Mail: info@familie.at, www.familie.at

REDAKTION: Mag^a. Rosina Baumgartner, MMag^a. Andrea Kahl, Mag^a. Julia Standfest, Kirstin Wibihail, BA

MITARBEIT: Mag. Christopher Erben

LEKTORAT: Mag^a. Eva Lasslesberger

GRAFIK: dieFalkner Werbeagentur

DRUCK: Rötzerdruck

VERLAGS- UND HERSTELLUNGSORT: Wien | DVR 0116858

ANMERKUNG: Auch wenn in den Texten nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle Formulierungen gleichermaßen auf männliche und weibliche Personen.

© Christopher Erben



Andrea Kahl,
Leiterin des Schularbeitskreises
des Katholischen Familienverbandes

Datenverarbeitung schafft noch keine Identität

Schule und gesellschaftliche Veränderungen gehen oft Hand in Hand. Wurde in der Industriellen Revolution die Arbeitskraft des Menschen durch Maschinen ersetzt, ist es nun seine Denkleistung. Die künstliche Intelligenz (KI) ist schneller und effizienter als der Mensch, sie ist in viele Bereiche eingesickert, ohne dass wir es bemerken.

Der amerikanische Philosoph Daniel Dennett findet, das Bewusstsein sei wie die Benutzeroberfläche eines Smartphones: Im Inneren laufen Prozesse ab, die man dann auf der Benutzeroberfläche sehen kann – soweit kann ich die Analogie nachvollziehen.

Abgesehen davon, dass Prozesse des Denkens und der Psyche des Menschen komplexer sind als menschengemachte Algorithmen, erhält das Smartphone erst durch den menschlichen Betrachter und Anwender seine Bedeutung und seinen Sinn. Um Informationen aufzunehmen, benötigt es das Bewusstsein und den Geist des Menschen. Allzu gerne erliege ich selbst der Verlockung, menschliche Vorgänge mittels technischer Abläufe zu beschreiben, wie z.B. die Gedächtnisleistung mit einer Speicherung auf einer Festplatte. In Wahrheit stellt das eine Reduktion dar, die das Wesentliche und Schöne des Menschen völlig außer Acht lässt. Denn eine Datenverarbeitung schafft noch keine Identität – da gibt es so viel mehr zu betrachten.

Ähnlich verhält es sich mit der Effizienz, die in vielen Lebensbereichen oberste Priorität erhalten hat: Wenn man gezielt nach einer bestimmten Information sucht, macht eine Effizienzsteigerung einen Sinn. Aber dort, wo der Mensch im Vordergrund stehen muss, wie etwa im Unterricht, kann Effizienz nicht das wichtigste Kriterium darstellen. Da braucht es ein Gegenüber, das ermutigt, Raum für Fehler aus denen wir lernen, und genügend Zeit und Muße.

Unsere Schüler/innen brauchen Beziehungsarbeit, eine gute Fehlerkultur und genügend Zeit. Ich wünsche mir, dass im Kontext von KI nicht nur die Effizienz gesehen wird, sondern dass auch das kostbare Gut einer umfassenden Bildung im Blick bleibt. Und ich wünsche mir, dass der Fortschritt, der auf uns alle zukommt, menschengerecht und von Verantwortung und einem fruchtbaren Wertebewusstsein geprägt ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein schönes, erfolgreiches und in vielerlei Hinsicht bereicherndes Schuljahr in dem Ihnen unsere Schulanfangszeitung ein guter Begleiter ist.

Wie denken Sie über das aktuelle Bildungssystem? Schreiben Sie uns Ihre Gedanken oder Wünsche an bildung@familie.at!

bezahlte Anzeige



Verein für
Franziskanische
Bildung

Begleitung und fundierte Bildung von Kindern und Jugendlichen

50+ Bildungseinrichtungen

für alle Altersstufen –
von der Krabbelstube bis
zum Kolleg

19 Standorte

7000+ Kinder und
Jugendliche



© AdfibeStock

www.vffb.or.at



© fikes/Shutterstock.com

Mit OMM im Klassenzimmer zu mehr Achtsamkeit?

Achtsamkeit liegt im Trend und wird auch immer mehr zur vermeintlichen Anforderung für ein gelingendes Familienleben. Dabei braucht es oft mehr Bauchgefühl als schlaue Ratgeber.

Julia Standfest

Magdalena Kelaridis coacht Eltern und bietet psychologische Beratung. Wir haben mit ihr über das Thema Achtsamkeit im Schul- und Familienleben gesprochen und festgestellt: Der beste Ratgeber zum Thema Achtsamkeit liegt nicht in der Buchhandlung, sondern sind unsere Kinder selbst. „Kinder haben ein ganz anderes Zeitgefühl, sind mehr im Slow Motion Modus. Es liegt mehr an uns Eltern und den Pädagog/innen, uns Zeit zu nehmen und hinzuspüren, was die Kinder jetzt brauchen“, so Kelaridis.

KINDER STÄRKEN

Um gerade Tafelklassler/innen oder beim Schulwechsel Sicherheit und Stabilität zu geben, sind Rituale eine gute Idee: „Als Mutter oder Pädagog/in

kann ich Kindern eine Ressource zur Verfügung stellen, die ihnen hilft, besser mit Emotionen umzugehen, Verbindung durch Rituale schafft und dabei unterstützt, auf ihre Bedürfnisse einzugehen“, so Kelaridis. Sie sieht noch einen weiteren großen Vorteil von Ritualen: „Ein Ritual ist auch ein Automatismus, man erspart sich damit viele Diskussionen“, lächelt die dreifache Mutter.

Dabei müssen es nicht immer OMM, Räucherstäbchen oder eine Meditation sein: „Das Wichtigste ist, dass sich jedes Familienmitglied oder Schulkind das Werkzeug aussucht, das ihm am besten hilft“, ist der Tipp der Expertin. Während sich das eine Kind super mit Atemübungen entspannen kann, hilft einem anderen vielleicht Stampfen und Brüllen beim Runterkommen. „Setzt euch zusammen und macht eine Liste, jeder sagt was ihm einfällt und dann sollte jeder seine eigene Methode finden“, rät Kelaridis.

Und wenn es mal nicht so entspannt läuft, gibt es einen ultimativen Tipp gegen Stress? „Lachen. Denn Lachen signalisiert unserem Körper, dass alles gut ist, dass keine Gefahr droht und der Cortisolspiegel, der für den Stress verantwortlich ist, sinkt“, erklärt Kelaridis und appelliert an die Lehrkräfte: „Da sind Pädagog/innen gefragt, diese Freiräume zuzulassen, das Feingefühl zu haben, wenn die Stimmung kippt und die angespannte Energie rauszuziehen.“

Dies sind auch Punkte, die der Elternverein anstoßen könnte, um für mehr Achtsamkeit und Rituale im Schulalltag zu sorgen. „Gerade in der ersten Klasse kann viel zerbrechen, da wird der Grundstein gelegt für die spätere schulische Laufbahn“, weiß Kelaridis und rät: „Druck rausnehmen und den Kindern die Chance geben, in der neuen Situation anzukommen.“

ENTSPANNTER LERNEN

Wenn die Hausaufgaben nicht ohne Tränen und Streit gehen und zu einem Lernmarathon werden, kann vielleicht der Lernberater und Coach Jürgen Landa weiterhelfen. In der Broschüre „Entspannter lernen“ des Katholischen Familienverbandes zeigt er Möglichkeiten auf und gibt Tipps mit praktischen Übungen, wie Eltern ihr Kind beim Lernen unterstützen können und wie sich kritische Lernsituationen entspannen und vielleicht sogar vermeiden lassen.

Das Büchlein kostet zwei Euro (zzgl. Versandkosten) und kann unter info@familie.at oder unter der Tel. 01/ 516 11-1400 bestellt werden.



TIPP: KURZE ATEMÜBUNG ZUM ENTSPANNEN

Diese Atemübung kann dir helfen, deinen Körper zu beruhigen, deine Aufmerksamkeit zu fokussieren und deine Emotionen zu regulieren. Du kannst sie jederzeit machen, wenn du dich gestresst, ängstlich oder aufgeregt fühlst.

- Setze dich bequem hin und lege deine rechte Hand auf dein Herz und die linke Hand auf deinen Bauch.
- Schließe deine Augen und atme langsam und tief durch die Nase ein und durch den Mund aus. Spüre, wie sich dein Bauch hebt und senkt.
- Gehe nun mit deiner Aufmerksamkeit noch mehr in dich hinein. Wo in deinem Körper spürst du die Anspannung? Sind es die Schultern?
- Während du weiter ruhig ein- und ausatmest, kreise mit den Schultern.
- Ist es der Nacken? Der Bauch? Lenke erst die Aufmerksamkeit hin zu der Stelle und versuche diese zu entspannen, durch Berührung oder was dir gut tut.
- Tue dies, bis du dich ruhiger und entspannter fühlst.
- Dann ziehe deine Aufmerksamkeit wieder langsam weg von deinem Körper und komm wieder ins Hier und Jetzt zurück.

ONLINE-SEMINARE

Sie wollen mehr von Magdalena Kellaridis über ein entspanntes Familienleben erfahren?

Der Katholische Familienverband bietet im Herbst vier Online-Seminare mit der Familienexpertin an.

Kosten pro Seminar: 7 Euro für Mitglieder des Katholischen Familienverbandes, 28 Euro für Nichtmitglieder. Kosten für alle vier Seminare: 15 Euro für Mitglieder, 60 Euro für Nicht-Mitglieder.



© Theresa Weinberger

Seminarthemen:

- 18. 9. / 20:00 – 21:30 Uhr: Selbstfürsorge für Eltern
- 25. 9. / 20:30 – 22:00 Uhr: Konfliktlösungsstrategien kennenlernen
- 2. 10. / 20:00 – 21:30 Uhr: Trotzphase, Wackelzahnpubertät und Co – vom Umgang mit schwierigen Gefühlen
- 9. 10. / 20:30 – 22:00 Uhr: Elternsein und Paar bleiben

Anmeldung und Infos: www.familie.at/Elternbildung

**Wir schauen aufs Ganze.
Die Biobäuerinnen & Biobauern**



Mehr Infos zu Bio & EU-Bio-Logo unter bio-austria.at/EU-Bio-Logo

bea/alle Anzeige

© Foto: MelissaVaroy/Dreamstime.com

Bio = Klimaschutz zum Essen!



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20
Entwicklung für ein Leichter Leben

 Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Hier investieren Europa in
die ländlichen Gebiete.

Aktuelles und Neuerungen 2023/24



■ FÖRDERUNG FÜR SCHULBESUCHE VON KZ-GEDENKSTÄTTEN

Im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und gegen Gewalt und Rassismus wurde ein Schulfonds zur Unterstützung von Schulklassen beim Besuch von KZ-Gedenkstätten ins Leben gerufen. Damit gibt es für Schulklassen, die in der 8. Schulstufe die KZ-Gedenkstätten Mauthausen oder Gusen oder die ehemaligen Außenlager Ebensee und Melk besuchen, eine finanzielle Unterstützung von bis zu 500 Euro. Insgesamt stehen dafür rund 1,5 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die Förderung für Gedenkstättenbesuche ist ab dem Schuljahr 2023/24 möglich und wird vom OeAD, der Agentur für Bildung und Internationalisierung, abgewickelt. Detaillierte Infos dazu gibt es auf der OeAD-Homepage unter: www.oead.at/de/schule

■ PFLEGESCHULEN WERDEN TEIL DES SCHULSYSTEMS

An den fünfjährigen „Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung“ kann ab dem Schuljahr 2023/2024 neben der Matura auch der Abschluss als Pflegefachassistenz oder Sozialbetreuer/in gemacht werden, an den dreijährigen Fachschulen für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung (BMS) können die Lehrinhalte einer weiterführenden Pflegeausbildung (z.B. Pflegeassistenz) vorgezogen werden. Im Endausbau bis zum Jahr 2026 sollen damit 8.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

■ UNTERSTÜTZUNG FÜR REISEN NACH BRÜSSEL

Das Bundeskanzleramt fördert Reisen für Schüler/innen bzw. Lehrlinge nach Brüssel künftig mit bis zu 250 Euro pro Person. Das Paket „Europa erleben“ wird zu diesem Zweck für 2023/24 ausgeweitet. Ziel der Förderung ist die „Stärkung der europäischen Identität“ junger Menschen in Öster-

reich. In Brüssel stehen Besichtigungen des EU-Parlaments, die EU-Kommission, das Haus der europäischen Geschichte und die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU auf dem Programm. Die Reisen sind für drei Tage ausgelegt; um eine klimafreundliche Anreise zu garantieren, erfolgt sie mit dem Nightjet der ÖBB.

Nähere Infos dazu gibt es unter Service auf der Startseite des Bundeskanzleramtes: www.bundeskanzleramt.gv.at

NEUE LEHRPLÄNE

Im Schuljahr 2023/24 treten nach fünfjähriger Entwicklungsarbeit die neuen Lehrpläne für Volksschulen, Mittelschulen und AHS-Unterstufen stufenweise in Kraft. Bildungsminister Martin Polaschek spricht nur von „Übergangslehrplänen“ und hat schon wieder eine Reform der Reform angekündigt. Er wünscht sich flexiblere und deutlich schlankere Lehrpläne mit mehr Spielraum für die Lehrenden. Eine „kontinuierliche Lehrplan-Kommission“ soll künftig raschere Anpassungen ermöglichen. Für die AHS-Oberstufen sind ab 2027/28 neue Lehrpläne angekündigt, auch an der Weiterentwicklung der Lehrpläne an den Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) wird derzeit gearbeitet.

■ MEHR WAHLFREIHEIT AN DEN OBERSTUFEN

Oberstufen können sich ab dem Schuljahr 2023/2024 zwischen der herkömmlichen ganzjährigen und der semestrierten Oberstufe entscheiden, bei der ab der 2. Klasse BMHS bzw. der 6. Klasse AHS der Stoff in Semester-Module unterteilt wird und bei einem „Nicht genügend“ nur das negative Modul wiederholt werden muss. Ursprünglich wollte das Ministerium eine verpflichtende Umstellung auf die semestrierte Form, nach Widerstand an den Schulen können diese nun wählen. Außerdem ist es möglich, auf ein



Einen Schritt voraus sein mit dem Unternehmerführerschein®

Einfach und schnell zu mehr Wirtschafts- und Finanzwissen sowie unternehmerischer Kompetenz!

Jedes Modulzertifikat des Unternehmerführerscheins® der Wirtschaftskammer Österreich

- + stärkt den Unternehmergeist
- + zeugt von Eigeninitiative, Ausdauer und hoher Motivation
- + bringt einen Bewerbervorteil bei Praktika, Sommerjobs und Studienplätzen
- + sichert einen klaren Vorsprung an Fachhochschulen und Universitäten
- + Alle vier positiv absolvierten Module des Unternehmerführerscheins® sind der Unternehmerprüfung gesetzlich gleichgestellt



Kurssystem umzustellen, bei dem alternative Pflichtgegenstände (vor allem Wahlpflichtgegenstände) angeboten werden und das Stundenausmaß für einzelne Fächer auf ein Mindestmaß reduziert wird. Die Lernenden können dabei Unterrichtsgegenstände austauschen, Gegenstände aus höheren Semestern vorziehen oder – zum Ausbessern eines „Nicht genügend“ aus einem niedrigeren Semester – wiederholen.

■ QUEREINSTIEGS-STUDIUM PARALLEL ZUM UNTERRICHTEN

Als Maßnahme gegen den zunehmenden Lehrendenmangel startet mit Oktober bundesweit ein neuer Hochschullehrgang für Quereinsteiger/innen in den allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch, Physik oder Turnen der Sekundarstufe (Mittelschule, AHS, BMHS). Das Quereinsteigs-Studium muss innerhalb von fünf Jahren an einer Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dauert – je nach Vorbildung – 60 bis 90 ECTS, das sind 2 bzw. 3 Vollzeitsemester.

■ REFORM DER ALLGEMEINEN LEHRER/INNENAUSBILDUNG GESETZLICH FIXIERT

Das Bachelorstudium soll von vier auf drei Jahre verkürzt und bei den Lehrenden der Sekundarstufe (Mittelschule, AHS, BMHS) die Gesamtdauer (inklusive Masterstudium) von sechs auf fünf Jahre reduziert werden, wie das bei Volksschullehrer/innen schon jetzt der Fall ist. Der Master soll außerdem besser berufsbegleitend studierbar werden. Der Start der reformierten Ausbildung ist für 2024/25 vorgesehen.

■ SCHULSTARTGELD UND SCHÜLERBEIHILFE

Im August wird zusätzlich zur Familienbeihilfe ein Schulstartgeld von 105,8 Euro (2022: 100 Euro) für jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren ausgezahlt; es ist kein gesonderter Antrag erforderlich.

Schulbeihilfe, Heimbeihilfe und Fahrtkostenbeihilfe werden rückwirkend mit September 2022 erhöht. Der Grundbetrag für die Schulbeihilfe steigt damit um 156 Euro auf 1.520 Euro; der Grundbetrag für die Heimbeihilfe um 200 Euro auf 1.856 Euro; der Grundbeitrag der Fahrtkostenhilfe um 16 Euro auf 142 Euro. Ab September 2023 wird die Schülerbeihilfe dann um 5,8 Prozent angehoben.

■ FAMILIENBEIHILFE AB 18 JAHREN

Für Kinder, die bereits 18 sind, besteht grundsätzlich nur dann Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn sie für einen Beruf (Lehre, Schule, Studium, Fachhochschule etc.) aus- oder fortgebildet werden. Nach der Matura besteht noch für weitere vier Monate Anspruch auf Familienbeihilfe – unabhängig davon, ob im Herbst eine Ausbildung oder ein Studium begonnen wird.

Startet die Ausbildung nach den vier Monaten noch nicht, besteht dann weiterhin Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn die Berufsausbildung bzw. das Studium zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Schulabschluss gestartet wird.

schall | aburg

KIND
SEIN

EINST
UND
JETZT



13.05. –
05.11.2023
SCHALLABURG

AUSSCHNITT A.U.S.:
Erzherzog Karl Joseph (1649-1666)
mit Eichhörnchen, im Alter von vier bis fünf Jahren
Kunsthistorisches Museum Wien, Gemäldegalerie
© KHM-Museumverband 1653/54
Cornelius Sustermans, um 1653/54








KULTUR
NIEDERÖSTERREICH 

Gelebte Schulpartnerschaft

Eltern sind ein zentraler Teil funktionierender Schulpartnerschaft. Einerseits kann ihre Vertretung über den Elternverein am Schulstandort passieren, andererseits über die Klassenelternvertretung als Anlaufstelle für Anliegen der Klasseneltern.

DER ELTERNVEREIN

Elternvereine üben ihre Tätigkeit auf privatrechtlicher Basis aus, sind nicht weisungsgebunden und eine wichtige Ergänzung für die schulpartnerschaftlichen Gremien am Schulstandort. Sie heben einen Mitgliedsbeitrag ein und verfügen damit über ein eigenes Budget und können u.a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Finanzielle Unterstützung von Schüler/innen bei Schulveranstaltungen
- Mitfinanzierung bei Schulausstattung und Schulprojekten
- In Schulen mit einem SGA wählt der EV drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen und entsendet sie in den SGA
- Wahrung der Erziehungsrechte der Eltern unter Berücksichtigung der Miterziehung der Schule
- Beratungsgremium für Eltern bei Fragen zum Schulgeschehen (Kleiderordnung)
- Mitarbeit bei Schulaktivitäten (Tag der offenen Tür, Weihnachtsausstellung, Sommerfest ...)
- Vernetzungsfunktion für die Schulpartner/innen

WAHL DER KLASSENELTERNVERTRETUNG

Die Wahl des/der Klassenelternvertreter/in (SchUG § 63a, 4 + 5) und seines / ihres Stellvertreter/in ist erster Tagesordnungspunkt der ersten Sitzung der Klassenforen. Die Wahl erfolgt in der Vorschulstufe, der 1. Schulstufe der Volksschule sowie der 1. Klasse der Mittelschule und Sonderschule.

Die Klassenelternvertreter/innen sind in der Volksschule, der Mittelschule und der Sonderschule damit auf vier Jahre gewählt. Eine Neuwahl gibt es nur dann, wenn:

- es zum Klassenforum einen anderen Wahlvorschlag gibt
- der/die Klassenelternvertreter/in (Stellvertreter/in) zurücktritt bzw. das Kind aus dem Klassenverband ausscheidet
- Klassen zusammengelegt oder geteilt werden

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Funktion des/der Klassenelternvertreter/in bzw. des/der Stellvertreter/in endet

- durch Wahl eines/r neuen Klassenelternvertreter/in (Stellvertreter/in)
- bei Ausscheiden des Kindes aus dem Klassenverband
- bei Zusammenlegung oder Teilung der betreffenden Klasse
- durch Rücktritt (nur mit Ablauf eines Schuljahres zulässig).

VORLAGEN ZUM HERUNTERLADEN

Mustervorlagen zum „Protokoll über die Wahl der Klassenelternvertretung“ und zur „Bekanntgabe des Wahlergebnisses“ finden Sie auf unserer Website www.familie.at/saz2023



Landesverband
Katholischer
Elternvereine
Wiens

Seit 1955 unabhängige
Interessensvertretung
der Elternvereine an allen
katholischen Privatschulen Wiens
für VS, MS, AHS, BHS

Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
im Mitgliedsbeitrag inkludiert!

Aktuelle Informationen zu allen Schulthemen
auf unserer Webseite oder Facebookseite

www.lv-wien.at - vorstand@lv-wien.at
www.facebook.com/LVWien

ELTERNVERTRETUNG IN DER PRAXIS

TERMINAVISO: SCHULUNGEN FÜR ELTERNVERTRETER:INNEN

Inhalt:

Wie Elternvertretung in der Praxis funktioniert, Übersicht und Info über die Gremien der Schulpartnerschaft; Mitspracherechte der Elternvertretung bei mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulautonomen Tagen oder externen Vereinen im Unterricht.

Referenten:

Karl Portele, Elternvertreter
Thomas Maximiuk, Elternvereinsobmann

Termin: 27. September 2023, 18.00 – 20.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Spiegelgasse 3/Mezzanin, 1010 Wien

Beitrag: 10,- Euro/Person, gratis Für Familienverbandsmitglieder und Mitglieder des DV der Katholischen Elternvereine Wiens

Kooperationspartner: Landesverband Kath. Elternvereine Wien

Info und Anmeldung: Katholischer Familienverband, Tel.: 0664/824 3624,
E-Mail: info-wien@familie.at

SCHULPARTNERSCHAFT IN DER PRAXIS

Damit die Kommunikation zwischen Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen gelingt, stellen wir die für Eltern relevanten Gremien der Schulpartnerschaft vor und erläutern deren Aufgaben.

Klassenelternabend / Klassenelternberatung

Klassenelternabende (vgl. SchUG § 62) sind in allen Schularten vorgesehen. Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen derselben Klasse beraten miteinander Fragen der Erziehung, den Leistungsstand, den Bildungsweg. Sie sind auf jeden Fall in den ersten Stufen jeder Schulart durchzuführen und auf Verlangen der Eltern eines Drittels der Schüler/innen der betreffenden Klasse. Davon ausgenommen sind Berufsschulen. Die Einladung erfolgt durch den/die Klassenlehrer/in. In Schulen mit Klassenforen sind sie möglichst gemeinsam mit den Sitzungen des Klassenforums abzuhalten. An ganztägigen Schulformen haben auch die Erzieher/innen und Freizeitpädagog/innen eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Erziehung der zum Betreuungsteil angemeldeten Schüler/innen zu pflegen.

Elternverein

Der Elternverein (vgl. SchUG § 63) ist der freiwillige privatrechtliche Zusammenschluss von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder einer Schule und die älteste Form der Elternmitbestimmung. Schulleiter/innen haben die Errichtung und die Tätigkeit von Elternvereinen zu fördern. Das Weiterleiten von personenbezogenen Daten der Klassenelternvertreter/innen an den Elternverein ist aus Sicht des Datenschutzes gestattet. Das Ministerium geht davon aus, dass Elternvereine, deren Existenz schulrechtlich erwünscht ist, ein berechtigtes Interesse daran haben, mit allen schulischen Organen, zu denen auch Klassenelternvertreter/innen gehören, engen Kontakt zu halten. Der/die Schulleiter/in muss Vorschläge, Wünsche und Beschwerden der Eltern prüfen und mit den Elternvereinsvertreter/innen besprechen (vgl. dazu auch Seite 14).

Klassenforum

Das Klassenforum (vgl. SchUG § 63a Abs3) ist an Volks-, Mittel-, und Sonderschulen das Entscheidungs- und Beratungsgremium für die einzelne Klasse. Es muss von der/dem Klassenlehrer/in innerhalb der

ersten acht Wochen jedes Schuljahres einberufen werden. Bei dieser Sitzung werden auch die Klassenelternvertreter/innen und -stellvertreter/innen gewählt. Dem Klassenforum gehören der/die Klassenlehrer/in/Klassenvorstand und die Eltern der Schüler/innen der betreffenden Klasse mit beschließender Stimme an. Die Schulleitung und sonstige Lehrer/innen der Klasse dürfen nur mit beratender Stimme am Klassenforum teilnehmen.

Ein Klassenforum kann darüber hinaus dann einberufen werden, wenn eine Entscheidung zu treffen ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint oder es ein Drittel der Klasseneltern unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer Angelegenheit verlangt. Die Frist dazu beträgt eine Woche.

Das Klassenforum ist beschlussfähig, wenn der/die Klassenlehrer/in bzw. -vorstand und die Eltern/Erziehungsberechtigten von zumindest zwei Dritteln der Schüler/innen anwesend sind. Stimmenthaltung ist unzulässig, eine Übertragung der Stimme auf eine andere Person ebenfalls. Ein Beschluss wird mit der unbedingten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Klassenlehrer/in, bei Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt.

Weitere Gremien

■ **Das Schulforum:** Es hat den gleichen Aufgabenbereich wie das Klassenforum und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die zwei oder mehrere Klassen der Schule betreffen (vgl. SchUG § 63a Abs 8). Mehr dazu Seite 10.

■ **Der Schulgemeinschaftsausschuss:** Es gibt ihn an der AHS, den BMHS, den Polytechnischen Schulen, an manchen Sonder- und Berufsschulen (vgl. SchUG § 64). Mehr dazu Seite 11.

■ **Der Schulclusterbeirat:** Wird an Schulen, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Schulcluster geführt werden, eingerichtet (vgl. SchUG § 64a).

Abkürzungen :

AHS Allgemeinbildende höhere Schule
APS Allgemeinbildende Pflichtschule
ASO Allgemeine Sonderschule
BD Bildungsdirektion
BGBl Bundesgesetzblatt
BMBWF Bundesministerium für Bildung,

Wissenschaft und Forschung
BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
i.d.g.F. in der geltenden Fassung
LBVO Leistungsbeurteilungsverordnung
PTS Polytechnische Schule

SchOG Schulorganisationsgesetz
SchPflG Schulpflichtgesetz
SchUG Schulunterrichtsgesetz
SchVVO Schulveranstaltungsverordnung
SchZVO Schulzeitverordnung
SchZG Schulzeitgesetz

SEK I Sekundarstufe I (Mittelstufe, Klasse 7 – 10)
SEK II Sekundarstufe II (Oberstufe, Klasse 11 – 13)
SPF Sonderpädagogischer Förderbedarf
SPZ Sonderpädagogische Zentren
VO Verordnung
ZIS Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik

Service-Adressen für Schulpartner/innen inklusive Hotlines finden Sie unter www.familie.at

WIRTSCHAFT
ERLEBEN



Die Plattform für
Wirtschaftsbildung. 
Jetzt Teil der Community werden.
MATERIALIEN – INSPIRATION – NETZWERK



DAS SCHULFORUM

Dem Schulforum (*vgl. SchUG § 63a Abs 8*) gehören der/die Schulleiter/in, alle Klassenlehrer/innen oder –vorstände und alle Klassenelternvertreter/innen aller Klassen der betreffenden Schulen an. Pro Klasse sind jeweils ein/e Klassenlehrer/in und ein/e Klassenelternvertreter/in stimmberechtigt. Den Vorsitz führt der/die Schulleiter/in. Diese/r hat innerhalb der ersten neun Wochen jedes Schuljahres eine Sitzung einzuberufen. Das Schulforum ist auch einzuberufen, wenn ein Drittel seiner Mitglieder unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages es verlangen. Die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche. Der/die Schulleiter/in kann eine Sitzung auch einberufen, wenn eine Entscheidung erforderlich ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint.

Beschlussfähigkeit

Das Schulforum ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend sind. Für einen Beschluss ist auch hier die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, entscheidet der/die Schulleiter/in; in Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt. Kann das Schulforum in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, keine Entscheidung treffen, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, hat der/die Schulleiter/in das Schulforum unverzüglich zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen.

Aufgaben des Schulforums (*vgl. SchUG § 63a (2)*)

■ 1. Entscheidung über...

- a) die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen (SchVVO §§ 2 Abs. 4, 3 Abs. 2 und 9 Abs. 1, BGBl. Nr. 498/1995 i.d.g.F.),
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs. 1),
- c) die Festlegung der Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmitteln (§ 14 Abs. 6),
- d) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7),
- e) die Festlegung einer schriftlichen Erläuterung zusätzlich zur Beurteilung der Leistungen (§ 18 Abs. 2),
- f) die Festlegung, ob bis einschließlich der 3. Schulstufe an die Stelle der Beurteilung der Leistungen eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation tritt (§ 18a Abs. 1),
- g) die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von (Eltern) Sprechtagen (§ 19 Abs. 1 iVm § 18a Abs. 4 und 19 Abs. 1a),
- h) die Durchführung von Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und bzw. oder Freitag der letzten Woche des Schuljahres (§ 23 Abs. 1c),

- i) die Hausordnung (§ 44 Abs. 1),
- j) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen (§ 46 Abs. 1),
- k) die Bewilligung der Teilnahme von Schüler an Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen sind (§ 46 Abs. 2),
- l) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (SchOG § 6 Abs. 1b und 3),
- m) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Bewilligung von Schulversuchen (SchOG § 7 Abs. 6),
- n) über Beschlüsse im Rahmen der Mitwirkung bei der Festlegung von Schülerzahlen in Gruppen oder Klassen (SchOG § 8a Abs. 2),
- o) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der Volksschule sowie nach Maßgabe landesausführungsgesetzlicher Regelungen über die Organisationsform (SchOG § 12 Abs. 3),
(Anm.: lit. p aufgehoben durch Art. 4 Z 60, BGBl. I Nr. 101/2018)
- q) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung eines Schwerpunktbereichs im Lehrplan der NMS (SchOG § 21b Abs. 1 Z 1),
- r) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der MS (SchOG § 21e),
- s) schulautonome Schulzeitregelungen bzw. die Herstellung des Einvernehmens bei schulautonomen Schulzeitregelungen (SchZG §§ 2, 3, 5, 8, 9 und 10),
- t) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- u) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- v) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen;

■ 2. Beratung über...

- > wichtige Fragen des Unterrichts
- > wichtige Fragen der Erziehung,
- > die Verwendung von der Schule übertragenen Budgetmitteln und
- > Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

Klassenforen entscheiden über dieselben Punkte, sofern sie nur eine Klasse betreffen, Schulforen, wenn sie mehr als eine Klasse betreffen.

Das Schulforum von Schulen, die an einem Schulcluster beteiligt sind, kann beschließen, dass alle oder einzelne in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten dem Schulclusterbeirat (§ 64a) zur Entscheidung übertragen werden.

SITZUNGSPROTOKOLL

Über den Verlauf der Sitzungen (Klassen- bzw. Schulforum, SGA Schulclusterbeirat) sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen und den jeweiligen Mitgliedern zugänglich zu machen (*SchUG § 63a Abs 15, § 64 Abs 14, § 64a Abs 9*).

SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS (SGA)

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND
www.familie.at

Dem SGA (vgl. *SchUG § 64*) gehören der/die Schulleiter/in (führt den Vorsitz) und je drei Vertreter/innen der Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigten an – mit je einer beschließenden Stimme. Stimmhaltung ist ebenso unzulässig wie die Übertragung der Stimme auf eine andere Person.

Jedes Schuljahr müssen mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer/innen-, Schüler/innen- und Elternvertreter/innen für das aktuelle Schuljahr, stattfinden. Der/die Schulleiter/in hat den SGA einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Mitglieder des SGA unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer Angelegenheit verlangt; die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche, gerechnet von dem Zeitpunkt, zu dem das Verlangen gestellt wurde. Der/die Schulleiter/in hat auch ohne Verlangen auf Einberufung den SGA einzuberufen, sofern eine Entscheidung erforderlich ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint.

Beschlussfähigkeit

Der SGA ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder mit beschließender Stimme und mindestens je ein Mitglied jeder Kurie anwesend sind. In Berufsschulen gelten abweichende Regelungen (§ 64 (11)). Bei Stimmgleichheit entscheidet in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, der/die Schulleiter/in, in Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt. Kann der SGA in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, keine Entscheidung treffen, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, hat der/die Schulleiter/in den SGA unverzüglich zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen.

Aufgaben des SGA laut SchUG § 64 (2)

■ 1. Entscheidung über...

- a) die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen (SchVO §§ 2 Abs. 4, 3 Abs. 2 und 9 Abs. 1, BGBl. Nr. 498/1995 i.d.g.F.),
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs. 1),
- c) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7),
- d) die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von (Eltern) Sprechtagen (§ 19 Abs. 1),
- e) die Durchführung von Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und/oder Freitag der letzten Woche des Schuljahres (§ 23 Abs. 1c),
- f) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung von vorgezogenen Teilprüfungen der abschließenden Prüfung (§ 36 Abs. 3),
- g) die Hausordnung (§ 44 Abs. 1),

- h) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen (§ 46 Abs. 1),
- i) die Bewilligung der Teilnahme von Schülern an Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen sind (§ 46 Abs. 2),
- j) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (SchOG § 6 Abs. 1b und 3),
- k) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Bewilligung von Schulversuchen (SchOG § 7 Abs. 6),
- l) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Einführung von Modellversuchen an der AHS (SchOG § 7a Abs. 4),
- m) Beschlüsse im Rahmen der Mitwirkung bei der Festlegung von Schülerzahlen in Gruppen oder Klassen (SchOG § 8a Abs. 2),
- n) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der Polytechnischen Schule (SchOG § 31),
- o) schulautonome Schulzeitregelungen bzw. die Herstellung des Einvernehmens bei schulautonomen Schulzeitregelungen (SchZG §§ 2, 3, 5, 8, 9 und 10),
- p) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung von Ferienzeiten an Schulen für Tourismus (SchZVO § 8, BGBl. Nr. 176/1991 i.d.g.F.),
- q) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- r) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- s) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen; (Anm.: Abs. 2a bis 2d aufgehoben durch Art. 3 Z 21, BGBl. I Nr. 35/2018)

■ 2. Beratung über...

- wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung,
- Festlegung einer alternativen Prüfungsform für Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung der Reifeprüfung sowie der Reife- und Diplomprüfung,
- Fragen der Planung von Schulveranstaltungen, soweit sie nicht in die Entscheidungskompetenz fallen
- die Wahl von Unterrichtsmitteln
- die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragenen Budgetmitteln und
- Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

Der SGA von Schulen, die an einem Schulcluster beteiligt sind, kann beschließen, dass alle oder einzelne in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten dem Schulclusterbeirat (§ 64a) zur Entscheidung übertragen werden. Die Schulleitung hat für die Durchführung der Beschlüsse des SGA zu sorgen.

SCHULCLUSTERBEIRAT

Für Schulen, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Schulcluster geführt werden, ist zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft (§ 2) im Schulcluster ein Schulclusterbeirat (vgl. *SchUG § 64a*) zu bilden.

	ELTERNVEREIN	ELTERNVEREIN Ausschuss	
September	<ul style="list-style-type: none"> > Teilnahme: 1. Klassenelternberatung in den 1. Klassen (Klassenforum) (x) > 1./2. Schulwoche: Planungsgespräch mit der Schulleitung (Termin Klassenforen/Schulforen ...) (x) (VS, MS) > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (SGA) > Organisation des Wahlvorsitzes bei Wahlen in Klassenforen (VS, MS) und Wahl der Elternvertreter/innen beim Klassenelternabend (1. Klassen SGA) > Vorschlag von Kandidat/innen für Klassenelternvertreter/innen (VS, MS) °) 	<ul style="list-style-type: none"> > 1. Ausschusssitzung (2./3. Schulwoche): Erstellung von Tagesordnungspunkten für das Schulforum bzw. den SGA (x) > Vorbereitung der Wahlen in den Klassenforen (VS, MS) > Vorschlag von Kandidat/innen für Klassenelternvertreter/innen (VS, MS) °) > Vorgespräche mit möglichen Kandidat/innen 	
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> > Übergabe der Tagesordnungswünsche an die Schulleitung für das Schulforum (VS, MS) und den SGA drei Wochen vor Termin (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > 2. Ausschusssitzung (vor Schulforum, nach Klassenforen): Besprechung der Tagesordnung des Schulforums mit den Klassenelternvertreter/innen, Jahresplanung, Aufgabenverteilung (x) (VS, MS) > Fortbildung für Elternvertreter/innen (x) 	
November	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x) > Meldung des Vorstandes nach der Hauptversammlung an die Vereinsbehörde und an den zuständigen Landesverband der Elternvereine 	<ul style="list-style-type: none"> > Hauptversammlung > Einkassieren des Mitgliedsbeitrages > Informationsbrief an die Eltern über das 1. Schulforum (x) (VS, MS) bzw. die 1. SGA-Sitzung (SGA) 	
Dezember		<ul style="list-style-type: none"> > Mitwirkung bei der Schulbahn- bzw. Berufsberatung (x) (VS, MS) > Mitwirkung beim Elternsprechtage (x) > Mitwirkung bei der Weihnachtsbuchausstellung (?) 	
Jänner		<ul style="list-style-type: none"> > 3. Ausschusssitzung (x) Tagesordnungspunkte für das 2. Schulforum (?) (VS, MS) > Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen für den Herbst (für 1. Klassen) 	
Februar	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x): 2. Schulforum (VS, MS) zum Beschluss, welche Schulbücher bestellt werden sollen. > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x) (SGA) > Übergabe der Tagesordnungspunkte für die 2. SGA-Sitzung (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Mithilfe bei der Zeckenschutzimpfung (?) > 3. Ausschusssitzung (x) (SGA) > Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen für den Herbst (für 1. Klassen) 	
März			
April	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x) 		
Mai		<ul style="list-style-type: none"> > 4. Ausschusssitzung (x) > Mithilfe beim Schnuppervormittag (?) für die neuen 1. Klassen (VS) > Mitwirkung beim 2. Elternsprechtage (x) (VS, MS) 	
Juni	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > Mithilfe beim Schulabschlussfest (?)° > Mithilfe (SGA) beim Maturaball (?) 	

Zeichenerklärung:

Wenn keine Schulform angeführt ist, gilt der Terminplan sowohl für VS, MS als auch für Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), also AHS, BMHS

VS Volksschule MS Mittelschule

SF Schulforum, betrifft VS und MS

AHS Allgemeinbildende höhere Schule BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schule

SGA Schulgemeinschaftsausschuss, betrifft AHS und BMHS

(x) Anzueraten = das ist eine Empfehlung aus schulpartnerschaftlicher Praxis.

Die Durchführung dieser Gespräche bzw. Veranstaltungen hat sich bewährt.

(?) Möglichkeit = könnte durchgeführt werden, ist aber nicht verbindlich und je nach Standort und Mitarbeiter/innen zu entscheiden.

(o) Obmann/Obfrau des Elternvereines soll als Klassenelternvertreter/in kandidieren (sonst keine Beschlussstimme im SF)

Vertreter/in der Erziehungsberechtigten und Schülervertreter/innen im SGA haben u. a. folgende Rechte: *) Teilnahme an allen Sitzungen des SGA *) Teilnahme an Lehrer/innenkonferenzen, ausgenommen Beratungen und Beschlussfassungen über Angelegenheiten der Leistungsbeurteilung einzelner Schüler/innen sowie über dienstrechtliche Angelegenheiten der Lehrer/innen und an Lehrer/innenkonferenzen zur Wahl von Lehrer/innenvertretern *) Recht auf Stellungnahme bei der Wahl von Unterrichtsmitteln *) Recht auf Mitentscheidung – bei der Androhung des Antrages auf Ausschluss, – bei der Antragstellung auf Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin *) Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln.

Die Einladung der Vertreter/innen der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten zu einer Lehrer/innenkonferenz hat rechtzeitig und nachweislich zu erfolgen. Die Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) sind in der „Schulanfangszeitung“ auf Seite 11 genau beschrieben.

KLASSENVERTRETER/INNEN	SCHULE	ELTERN/SCHÜLER/IN	
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in/ Klassenvorstand (Tagesordnung und Gestaltung der Klassenforen(x) (VS,MS) > Informelles Gespräch mit dem Klassenvorstand (x): Planung des Klassenelternabends (x)¹ usw. (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Festlegung des Stundenplanes³ > 1. Klassenelternberatung der 1. Klassen⁴ > Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) jeweils zum Ende des Semesters 		09
<ul style="list-style-type: none"> > 1. Elternabend (x) (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > 1. Klassenforum^{2,5} > 1. Schulforum^{2,6} > Einschreibung 1. Klassen (VS)⁸ 	<ul style="list-style-type: none"> > Wahl der Klassenelternvertreter/innen > Wahl der Vertreter/innen der Klassen- bzw. Schulsprecher/innen⁹ (AHS, MS, SGA) 	10
	<ul style="list-style-type: none"> > Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)^{2,8} > 1. Elternsprechtag > Schulbahnberatung (4. Schulstufe/8. Schulstufe)⁴ > Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin: 30. 11. 2023 		11
	<ul style="list-style-type: none"> > Anmeldung für weiterführende Schulen (4. Klassen) > Weihnachtsbuchausstellung (?)⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulbücher: Bis vor Beginn der Weihnachtsferien hat jede/r Schüler/in Gelegenheit, über die Rückgabe seiner/ihrer Schulbücher zu entscheiden. Die Rückgabe ist freiwillig! > Schülerbeihilfe: Anträge müssen bis 30. 12. 2023 gestellt werden. 	12
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in /Klassenvorstand, 2. Klassenforum (VS, MS), Klassenelternabend? (VS, MS, SGA) Tagesordnungswünsche? (x) 			01
	<ul style="list-style-type: none"> > Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) jeweils zum Ende eines Semesters 		02
<ul style="list-style-type: none"> > 2. Elternabend (?) (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulbuchkonferenz (an Schulen mit SGA) bzw. Schulforum (VS, MS) zur Festlegung der Schulbücher, die bestellt werden sollen. > Zeckenschutzimpfung 		03
	<ul style="list-style-type: none"> > Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) bzw. Schulforum (VS, MS) entscheiden über die Richtlinien zur Wiederverwendung der Schulbücher. 		04
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in, Klassenvorstand (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > Schnuppervormittag für neue 1. Klassen (?) > Elternabend für neue 1. Klassen (?)⁵ 		05
	<ul style="list-style-type: none"> > Abschlussfest (?)⁴ > Klassenkonferenz in Wien, NÖ, Bgld.: 12. – 14. 6. 2024 OÖ, Sbg., Tirol, Vorarlb., Stmk. und Ktn.: 19. – 21. 6. 2024 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulfahrtbeihilfe: Anträge müssen bis 30. 6. 2024 gestellt werden. 	06

Vertreter/in der Klassensprecher/innen

(an MS und an den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen) sind zu den Sitzungen des Schulforums bzw. SGA mit beratender Stimme einzuladen.

1 In Absprache mit dem Klassenvorstand

2 Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulveranstaltungen.

3 Festlegung des Stundenplanes: 5. 9. 2023 (Wien, NÖ, Bgld.), 12. 9. 2023 (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten)

4 Die Mitwirkung von Klassenelternvertreter/innen bzw. des Elternvereins ist wünschenswert.

5 Die erste Sitzung des Klassenforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 27. 10. 2023, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 3. 11. 2023 stattfinden.

6 Die erste Sitzung des Schulforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 03. 11. 2023, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 10. 11. 2023 stattfinden.

7 Die Schuleinschreibung erfolgt ca. ein Jahr vor Schuleintritt, außer in Wien, hier erfolgt sie bereits 1,5 Jahre vorher – Ziel: Frühe Sprachförderung für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch noch nicht beherrschen.

Achtung: Termin der Schuleinschreibung wird von den Bildungsdirektionen festgelegt!

8 Jedes Schuljahr haben mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer/innen-, Schüler/innen- und Elternvertreter (Stichtag zur Wahl der Lehrer/innen- und Elternvertreter/innen für den SGA in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 6. 12. 2023, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis 13. 12. 2023 stattzufinden.

9 Die Wahl der Schülervertreter/innen hat innerhalb der ersten fünf Wochen des Schuljahres zu erfolgen, also für Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 06. 10. 2023, für Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten bis 13.10.2023



ChatGPT – Fluch oder Segen?



ChatGPT, ein frei zugängliches Textprogramm, das mittels künstlicher Intelligenz (KI) Fragen beantworten kann, nimmt zunehmend Einzug in den Schulalltag. Eröffnen komplexe KI-Programme neue Wege zur Bildung?



pro

ChatGPT, der interaktive Sprachbot, ist mittlerweile mehr schlecht als recht im Schulbereich angekommen. Noch immer gibt es eine Reihe an Unklarheiten und offenen Fragen, wenn es um den Einsatz dieses oftmals genannten größten „Bullshit-Generators“ oder „stochastischen Papageis“ geht.

Wenn Schüler/innen wissen, wie sie richtig Fragen stellen und Eingaben tätigen, kann der Chatbot maßgeschneiderte Antworten basierend auf dem Wissensstand bzw. dem Sprachniveau des Lernenden liefern und auf das jeweilige Lerntempo eingehen. Durch erweiternde kleine Softwarepakete in ChatGPT können komplexe Konzepte, wie z. B. die Fotosynthese, zusätzlich zu dem Gelernten im Unterricht durch Grafiken visualisiert werden.

Wenn Schüler/innen im Unterricht lernen, wie man adäquate Eingaben tätigt, um lehrplanspezifische Ergebnisse zu bekommen, haben sie den Freiraum in einer dynamischen Interaktion mit dem Bot zu lernen, selbstständig nach Antworten zu suchen und Probleme zu lösen. Wichtig: Die Recherche mit ChatGPT ist immer als zusätzliche Möglichkeit zu sehen. Obgleich die Rückmeldequalität der Lehrkraft als prioritär anzuerkennen ist, wäre ein großer Vorteil von ChatGPT, dass der Bot zu einfachen Übungsaufgaben sofort Feedback gibt. ChatGPT kann sogar motivierendes Feedback nach Fehlern geben bzw. statt Punkten auch Trophäen und Medaillen vergeben. Diese spielerischen Aspekte sollten nicht unterschätzt werden.

ChatGPT ist lediglich ein Puzzlestein im Gesamtbild des Themenkomplexes Digitalität & Schule und die Kompetenz der Lehrkraft soll immer integraler Bestandteil des schulischen Lernprozesses sein. Dennoch wäre es höchst an der Zeit darüber zu reflektieren, wie man in Zukunft Prüfungsformate, Aufgabenstellungen etc. adaptieren muss.

Thomas Strasser, Pädagogische Hochschule Wien



contra

Grammatikalisch korrekte Texte, gespickt mit allen gängigen Phrasen und Allgemeinplätzen, politisch korrekt und bei strittigen Fragen zurückhaltend bis ausgewogen – schnell war man sich einig, dass es damit für Lehrpersonen schlicht nicht mehr möglich sei, die

künstlich generierten Texte von einem durchschnittlichen Aufsatz zu unterscheiden. Die Schüler reiben sich die Hände: Das meiste, was in einem kompetenzorientierten Unterricht von ihnen an schriftlichen Äußerungen verlangt wird, schafft nun das Smartphone in wenigen Sekunden.

ChatGPT ist kein Programm, das Informationen oder komplexeres Wissen bereitstellt, sondern es arrangiert standardisierte Formulierungen immer wieder neu. Es ist, bislang, eine Maschine zur Produktion von Plattitüden und Stehsätzen. Es mangelt ihr an Originalität, Subjektivität, pointierten Zuspitzungen, überraschenden Argumenten und riskanten Gedanken. Eine Gefahr ist solch eine biedere Intelligenz nur für eine Schule, die ihre Aufgabe in der Erstellung normierter, unanstößiger, konformer und oberflächlicher Elaborate sieht.

ChatGPT glänzt durch eine sprachliche Sauberkeit, zu der selbst Gymnasialisten kaum noch fähig sind. Wer darauf beharrt, dass in Bildungseinrichtungen fundierte Erkenntnisse nachweislich erarbeitet werden sollen, wird sich überlegen müssen, wie er die KI überlisten kann. Im Prinzip ist das ganz einfach: die Rückkehr zu handschriftlichen Arbeiten ohne technische Hilfsmittel; die Forcierung ausführlicher Prüfungsgespräche und Präsentationsformen ohne PowerPoint-Folien; die pädagogische Neugier auf das, was ein junger Mensch tatsächlich im Kopf hat. Wer auf sich gestellt, nur mit einer Kreide bewaffnet, auf einer antiquierten Tafel noch etwas zustande bringt, hat gewonnen.

Konrad Paul Liessmann, Universitätsprofessor i. R., Universität Wien

Beide Kommentare sind gekürzt; die Langversionen finden Sie unter www.familie.at/saz.2023
Der Kommentar von Konrad Paul Liessmann ist erstmals am 23.1.2023 in der „Kleinen Zeitung“ erschienen.



interpädagogica

09.-11. November 2023, Design Center Linz

Wissen

färbt ab.



44. Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport –
von der Kleinkindpädagogik bis hin zum kreativen, lebensbegleitenden Lernen

Tickets & Information: interpaedagogica.at





bezahlte Anzeige

Weil es um UNSERE Zukunft geht

Zwölf Kinder und Jugendliche sorgten im Februar für Aufruhr, als sie einen Antrag beim Verfassungsgerichtshof für ein besseres Klimaschutzgesetz einreichten und sich dabei auf die Kinderrechte beriefen. Wir haben mit Levi (17), einem der Kläger, gesprochen.

Julia Standfest



© Julian Krögler

Levi (3. Reihe, 2 v.r.), klagte gemeinsam mit zwölf Kindern und Jugendlichen die Republik.

Warum ist das Thema Klimawandel wichtig für dich?

Ich bin am Land in Niederösterreich recht naturverbunden aufgewachsen, mit 12 oder 13 habe ich realisiert, dass die Klimakrise ein großes Problem für uns sein wird. Ganz einfache Beobachtungen bestätigten die Warnungen von Wissenschaftler/innen, zum Beispiel lag an meinem Geburtstag im Winter früher immer Schnee, heute nicht mehr. Und die Erzählungen von meinen Eltern über gefrorene Bäche hören sich für mich wie Traumgeschichten an.

Was sind deine Befürchtungen?

Meine Generation wird die Auswirkungen schon stark spüren. Ich befürchte, wenn gewisse Kippunkte erreicht werden, wird die nachkommende Generation nicht mehr den Zustand der Welt vorfinden, den wir jetzt haben. Dabei haben auch diese Generationen das Recht, ähnlich gut leben zu können wie unsere Eltern. Darum legen wir in der Klage besonderes Augenmerk auf Generationengerechtigkeit.

DIE KLAGE

Das österreichische Klimaschutzgesetz ist Ende 2020 ausgelaufen, es gibt daher seit 1. Jänner 2021 keine verbindlichen Klimaschutzziele mehr. Zahlreiche Appelle an die Bundesregierung, neue und verbindliche Ziele festzulegen, verhallen, darum haben zwölf Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 17 Jahren am 21. Februar 2023 gemeinsam mit Klimaanwältin Michaela Krömer unter Berufung auf die Kinderrechte einen Antrag beim Verfassungsgerichtshof eingereicht.

Im Juli wurde der Antrag durch den Verfassungsgerichtshof aus formalen Gründen zurückgewiesen, weil der Antrag zu eng gefasst war. Die alleinige Aufhebung einzelner Teile des Gesetzes, so wie in dem Antrag gefordert, würde die angeklagte Verfassungswidrigkeit nicht beseitigen, zudem seien sämtliche Teile des Gesetzes untrennbar miteinander verbunden. Die Kläger/innen und Anwältin Michaela Krömer arbeiten bereits an der nächsten Klage.

Was hat sich durch die Klage verändert?

Ich habe mich zuvor ein wenig gelähmt gefühlt, und durch die Klimaklage hat sich das geändert. Außerdem konnte ich megainteressante Persönlichkeiten kennenlernen wie unsere Anwältin Michaela Krömer. Und ich habe gemerkt, dass man seine Rechte einfordern kann, dass es Kinderrechte gibt, die ich als junger Mensch einfordern darf.

Wie versuchst du das Klima zu schützen?

Ich habe in letzter Zeit das Nachtzugreisen für mich entdeckt, bin Vegetarier und versuche so meinen eigenen Fußabdruck zu verringern. Ich realisiere aber auch immer mehr, dass es nicht immer gut ist, seine Gedanken zu sehr um den eignen CO₂-Fussabdruck kreisen zu lassen. Wichtig ist auch, sich auf politische Arbeit zu fokussieren. Ich kann es Jugendlichen nur ans Herz legen politisch aktiv zu werden, laut zu werden, weil es um unsere Zukunft geht!

Was können Schüler/innen machen?

Für Schulen gibt es viele Möglichkeiten. Ich habe als Schulsprecher bei uns Klimakonferenzen eingeführt. Dort werden alle Jugendlichen, die sich engagieren wollen, in Teams eingeteilt und Projekte gestartet wie die Einführung eines Veggiedays im Schulmenü oder eine bessere Mülltrennung. Da kann man schon tätig werden, aber es ist schwierig, die Verantwortung für die Klimakrise zu individualisieren, wichtig ist eine Initiative auf politischer Ebene.

Welche Unterstützung würdest du dir von den Erwachsenen wünschen?

Ich merke, dass die Leute sich sehr schnell angegriffen fühlen, dass wir ihnen die Schuld an der Klimakrise geben. Der erste Schritt wäre zu versuchen, uns zu verstehen und dann in weiterer Folge uns politisch zu unterstützen. Weil es um UNSERE Zukunft geht.

WERTVOLL UND TATKRÄFTIG

Mit der Initiative „wertvoll & tatkräftig“ rückte das Schulamt der Erzdiözese Wien vergangenes Schuljahr die Themen Solidarität und gesellschaftliche Verantwortung in den Fokus. Dabei wurden die drei Themenbereiche Demokratie und Menschenrechte, Schöpfungsverantwortung und soziale Gerechtigkeit nicht nur lehrplanmäßig im katholischen Religionsunterricht, sondern fächerübergreifend behandelt. So pflanzte die VS Kirchberg am Wagram ihr eigenes Gemüse an, die VS Ober Asparng pflanzte 120 Bäume und das BGR Purkersdorf sammelte mit einem Buffet am Tag der offenen Tür für den Regenwald und übernahm die Patenschaft für einen Ozelot.

Mit einer großen Abschlussveranstaltung Ende Juni im Stephansdom wurde der Abschluss des Projektes gefeiert. Die Homepage www.wertvoll-tatkraeftig.at liefert Schulen viele Impulse, wie Klimaschutz im Klassenzimmer funktionieren kann.

Kinderschutz in Schulen zur Chefsache machen

Das Bildungsministeriums beabsichtigt einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der alle Schulen verpflichtet, Kinderschutz-Konzepte einzuführen. Wenn es dafür zusätzliche Ressourcen für die Schulen gibt, ist das eine große Chance.

Günther Leeb, Kinderschutzbeauftragter der Kinderfreunde

Darf ich als Pädagog/in alleine mit Kindern in einem Klassenraum sein? Müssen Lesepat/innen ein Leumundszeugnis bringen, und was passiert an unserer Schule, wenn es einen konkreten Verdacht gibt? Für Fragen wie diese sollte an der Schule ein Kinderschutzkonzept vorliegen. Dabei geht es nicht nur um die zu schützenden Kinder und Jugendlichen sondern guter Kinderschutz hat den Selbstwert von Kindern und Erwachsenen im Blick. Denn selbstbewusste Kinder und Jugendliche sind weniger gefährdet Opfer oder Täter von Mobbing, Ängsten oder (sexuellen) Übergriffen zu werden. Diese Phänomene schaden nicht nur der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sondern sind auch sehr belastend für Erwachsene.

KINDERSCHUTZ GEHT ALLE AN

Daher hat ein Kinderschutz-Konzept und die dadurch initiierte gute Praxis an der Schule vor allem auch die Aufgabe, für Sicherheit und Wohlbefinden aller zu sorgen. Wohl und sicher fühlen werden sich die Schüler/innen und die Lehrer/innen dann, wenn sie sich respektiert, geschätzt, gehört und geachtet fühlen und als wirksam erleben, wenn sie ihre Meinung äußern können, wenn sie den Alltag an der Einrichtung mitgestalten können. Daher ist die Partizipation aller am Konzept so wichtig.

Da sich dies in unserer stressbeladenen leistungs- und erfolgsorientierten Konkurrenzgesellschaft naturgemäß oft nicht von selbst einstellt bzw. nicht schon dadurch selbst reguliert, in dem die Hierarchien abgeklärt sind, muss Wohlfühlen erlernt, geübt und reflektiert werden.

Das gilt einerseits für die Lehrpersonen, weil sie üblicherweise in der mächtigeren Position sind, auch wenn sie das selber manchmal nicht so wahrnehmen, aber das gilt auch für die Kinder und Jugendlichen untereinander und gegenüber den Lehrpersonen. Respekt zu verlangen ist daher naturgemäß nicht kinderschutzwidrig, auf das Wie kommt es an.

So breit verstanden birgt Kinderschutz zwei großen Chancen und Möglichkeiten: einerseits den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor inadäquater Behandlung durch die Erwachsenen bzw. die jeweils Stärkeren an der Schule und eine geordnete anonyme und faire Beschwerde- und Rückmeldemöglichkeit. Andererseits die Forderung an die Kinder- und Jugendlichen auch ihr eigenes Verhalten gegenüber den anderen Personen an der Schule zu reflektieren und sich an die gemeinsam vereinbarten Regeln zu halten.



Vienna Airport Besucherwelt

Faszination Flughafen: Erlebnisraum | Tour | Terrasse | Birdly®

Jetzt Tickets online buchen: viennaairport.com/besucherwelt

Blick
hinter die
Kulissen

Scan me



MEMBER OF
AUSTRIAN
LEADING
SIGHTS

GEMEINSAMES AUSVERHANDELN IST WICHTIG

Ein Kinderschutz-Konzept enthält auch - wie Qualitätsmanagement - eine regelmäßige, jährlich wiederkehrende Auseinandersetzung, gemeinsames Ausverhandeln und gemeinsames Erneuern oder Bestätigen der Regeln und Grenzen, Freiheiten, Rechte und Pflichten im Zusammenleben an der Schule und darüber hinaus mit den Schulpartnern. Der Elternbeirat am Bildungsministerium fordert daher die Integration in die Paragraphen 63a und 64 im Schulunterrichtsgesetz, die die Aufgaben des Schulforums regeln. Kinderschutz umfasst nicht nur direkte Kommunikation und Handeln, sondern auch Kommunikation im Internet, Kommunikation mit externen (Lehr)Personen, Kommunikation von und mit schulergänzendem Personal, von den Schulsozialarbeiter/innen bis zum Personal in der Kantine/Schulküche, die Schulwart/innen, ggf. technisches Wartungspersonal – niemand ist dabei unwichtig.

Dies braucht natürlich bereitgestellte Dienstzeit, Unterrichtszeit, Aus- und Fortbildung eines zuständigen Teams mit externen Expert/innen, Materialien und Planung und Berücksichtigung im Unterrichtsjahr. Das Bildungsministerium sollte dies zur Verfügung stellen, sonst bleibt das Kinderschutzkonzept ein zahnloses Papier, das nur die kennen, die es verfasst haben.

Gelingt die Übung wenigstens einigermaßen, stellen sich Werte wie Gemeinschaft, Sicherheit, Lernfreude, Arbeitsmotivation, Lösungsorientierung, Teilhabe ein. Alle diese Werte können Dienstverträge oder das Schulunterrichtsgesetz nicht herbeizitiieren. Sie entstehen aus Haltung und gegenseitiger Achtung und Respekt.

SOLIDE GRUNDBILDUNG ALS BASIS UND SPRUNGBRETT IN DIE ZUKUNFT

Um den persönlichen Bildungs- und Berufsweg erfolgreich zu beschreiten, brauchen Kinder eine zuverlässige Grundbildung. Die jüngsten BIST-Überprüfungen haben ergeben, dass 21 % der Schüler/innen am Ende der Mittelschule die Standards in Deutsch und Mathematik nicht erreichen und weitere 34 % nur teilweise. Das ergibt eine jährliche Risikogruppe von 55 %. Diesen massiven Schwächen in Mathe und Deutsch sind dringend systemische Reformen entgegenzusetzen.

Eine Möglichkeit der systemischen Änderung wäre die Einführung der "Bildungspflicht", wie im Regierungsprogramm vorgesehen. Derzeit endet die Schulpflicht nach 9 Jahren. Wünschenswert wäre, zukünftig das Erreichen eines anschlussfähigen Wissens- und Kompetenzniveaus ins Zentrum zu stellen, um den Kindern und Jugendlichen das Rüstzeug für eine erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahn mitzugeben. Auf individuelle Fördermaßnahmen der Schüler/innen ist dabei besonders Bedacht zu nehmen.

Ein neues Element wäre die Erarbeitung eines Stärkenportfolios. Darin sollen über die Jahre gezielt die Stärken der Kinder und Jugendlichen gesammelt werden. Die Reflexion der eigenen Interessen, Talente und Stärken ist für die Vorbereitung auf die Arbeitswelt und bei der Wahl des Bildungs- und Berufswegs von zentraler Bedeutung.

MUTIG UND VERANTWORTUNGSBEWUSST

Eine Schule, die sich diesem Entwicklungsprozess stellt, ist mutig und verantwortungsbewusst gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen und verdient dafür Respekt und Unterstützung. Die Wirkung dieses Vorhabens strahlt weit über das Schulgebäude hinaus und trägt dazu bei, eine solidarische Gesellschaft zu stärken. Dies realisiert auch die im Schulunterrichtsgesetz verankerten Grundsätze und wirkt entlang der Qualitätsmanagement-Richtlinien des österreichischen Bildungssystems.

WISSENSWERTES ZUM THEMA KINDERSCHUTZ

> Die Online-Petition „Nicht mehr sprachlos, sondern laut“

Die Petition fordert verpflichtende Kinderschutzkonzepte für alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten. Die Petition kann online mittels Handysignatur oder offline mittels einer ausgedruckten Liste unterschrieben werden. www.nichtmehrsprachlos.at


> Familienrecht

Zentrale Bestimmung ist § 137 Abs. 2 ABGB, nach der Eltern das „Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren“ haben. „Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen.“

> Nützliche Homepages

www.schulpsychologie.at, www.die-moewe.at
www.schutzkonzepte.at, www.oe-kinderschutzzentren.at



 **aktion leben**

Reise zum Anfang
Buchen Sie unsere Mitmach-
Ausstellung „LebenErleben“
über unsere vorgeburtliche Zeit!

Ausgezeichnet
mit dem MYKI-
Kinderschutzpreis

www.aktionleben.at • Tel. 01.512 52 21

Service & Nützliches für Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen

■ KOSTENLOSES VIDEO- UND TELEFONDOLMETSCHEN

Das kostenlose Angebot zum Video- und Telefondolmetschen kann von allen elementaren Bildungseinrichtungen und Schularten in Anspruch genommen werden. Es kann – auch während der Sommermonate – wochentags von 07.00-19.00 Uhr genutzt werden. Bei Interesse melden Sie sich direkt per E-Mail unter: bildung@savd.at

■ OMBUDSSTELLE FÜR SCHULEN

Bei Problemen, die nicht an der Schule oder der zuständigen Behörde geklärt werden können, hilft die Ombudsstelle des Bildungsministeriums weiter. Sie ist unter der gebührenfreien Hotline 0800/311 305, von Mo – Fr von 9:00 – 16:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail: info@ombudsstelle-schule.at erreichbar. Die Anfragen werden vertraulich behandelt.

■ 147 – RAT AUF DRAHT

Was dürfen Lehrer/innen und was nicht? Lerntechniken, Prüfungsjängste, Mobbing – was tun? Egal welche Fragen Kinder und Jugendliche zum Thema Schule und Erwachsenwerden haben, bei Rat auf Draht gibt es Beratung übers Telefon (147), Online oder im Chat! Mehr dazu unter www.rataufdraht.at



■ GESUND AUS DER KRISE

Um Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahre) bei der Bewältigung psychosozialer Krisen zu unterstützen, wurde das Projekt „Gesund aus der Krise“ bis Ende 2023 verlängert. Ziel ist die psychosoziale Versorgung nieder-

schwellig zu gestalten und lange Wartezeiten zu verkürzen. Es stehen rund 10.000 Therapieplätze zur Verfügung, das Angebot ist kostenlos. Infos dazu gibt es unter der Servicenummer 0800 800 122 (Mo-Fr, 8:00 bis 18:00 Uhr) und auf der Homepage: <https://gesundausderkrise.at>

■ SAFERINTERNET.AT-ELTERN-COACHING:

UNTERSTÜTZUNG BEI FRAGEN RUND UMS ERSTE EIGENE HANDY

Mit welchen Einstellungen können wir die Onlinezeiten im Blick behalten? Welche technischen Kinderschutzmöglichkeiten gibt es? Wie funktioniert der Google Family Link? Wie können soziale Netzwerke wie TikTok, Instagram oder Snapchat sicher genutzt und eingestellt werden? Was kann man tun, wenn Kinder auf unangenehme Inhalte stoßen bzw. wie meldet man Personen im Internet?

Im Saferinternet.at-Eltern-Coaching beantworten Saferinternet.at-Trainer/innen individuelle Fragen praxisnah und helfen bei Einstellungen am Gerät und in den unterschiedlichen Anwendungen. Gemeinsam können so Lösungen gefunden werden, die ein möglichst sicheres und selbstbestimmtes Bewegen im digitalen Raum ermöglichen.

Kosten: 170 Euro für 2 Stunden (exkl. USt., zzgl. Weg-/Fahrtkosten)

Gruppengröße: ab einem Elternteil mit oder ohne Kind(er), bis zu 10 Personen aus bis zu drei Haushalten

Wo? Österreichweit in allen bei Saferinternet verfügbaren Örtlichkeiten

Infos und Anmeldung: www.saferinternet.at

bezahlte Anzeige

ENERGIE FÜR
heute & morgen

In den kommenden Jahren investieren wir massiv in den Ausbau erneuerbarer Energien. Für mehr Unabhängigkeit, mehr Sicherheit und weniger CO₂-Emissionen.

EVN
Energie. Wasser. Leben.

WIR
fürs Klima

Mehr zur EVN Klima-Initiative

„Ich bin eine Geschichten-Erzählerin“

Zum Religionsunterricht von heute gehört ein aufeinander-Zugehen und das Lernen von Toleranz gegenüber anderen Religionen – aber nicht nur darum geht es, sondern auch um einen Bezug von Religion zum eigenen Leben.

Christopher Erben

„Meine Stunde beginne ich immer mit einem Gebet oder einem Lied“, sagt Herta Wagentristl, Religionslehrerin an den Volksschulen in Eisenstadt-Kleinhöflein und Großhöflein, während sie mit den Kindern in ihren eigenen Religions-Klassenraum wandert. „Dieser gemeinsame Start ist nicht nur wichtig, um meine Schüler/innen auf den Unterricht einzustimmen, sondern auch um Gott in die Stunde ‚hereinzuholen‘.“

BERUF ALS BERUFUNG

Für den Beruf der Religionslehrerin hat sich Herta Wagentristl erst vor über 25 Jahren entschieden, nachdem sie zuvor schon in ihrer Diözese an Bibelkursen teilgenommen hatte und sich pfarrlich bereits in Kinderwortgottesfeiern engagierte. Über 1200 Kinder habe sie seither in verschiedenen Volksschulen unterrichtet, erzählt die 63-jährige stolz. Im Alter von 60 Jahren hätte sie bereits in den Ruhestand gehen können, aber der Job sei ihr so sehr ans Herz gewachsen, dass sie noch weitere Jahre arbeiten wolle. Sie ist aber nicht nur Religionslehrerin, sondern engagiert sich als Vorsitzende im Forum Beziehung, Ehe und Familie der Katholischen Aktion. Wagentristl ist Mutter von vier erwachsenen Kindern und hat fünf Enkelkinder.

VIELE AUGEN FIEBERN MIT

Wenn Religionslehrerin Herta Wagentristl nach dem Gebet mit einer Geschichte aus der Bibel beginnt, erkennen die Kinder ganz oft ihre eigene Situation wieder – vor allem in den Erzählungen aus dem Alten Testament: Geschwisterstreit, Eifersucht, Bevorzugung oder Benachteiligung kommen darin vor. Sie finden nicht nur Worte, die ihre Empfindungen beschreiben, sondern auch Ermutigung, wie solche Probleme beispielhaft gelöst werden. Dabei blicke sie immer tief in die Augen der Kinder, um darin ablesen zu können, ob die Geschichte interessiere. „Ich bin nicht nur eine Geschichtenerzählerin, sondern auch eine Augenleserin“, lacht sie und meint: „Ja, ich möchte sie mit meinen Erzählungen fesseln, deshalb bereite ich auch jede Geschichte so gut vor, dass ich sie frei erzählen kann.“ Welche davon sie selbst am meisten schätze, darauf käme es nicht an, sondern viel mehr darauf, welche Themen gerade für einzelne Kinder oder die jeweilige Klasse aktuell sind. Denn genau hier bietet die Bibel Menschen als Vorbilder für ein gelingendes Leben an, was für die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung ist, so die Lehrerin zur Schulanfangszeitung.

HALT, SCHUTZ UND GEBORGENHEIT

Für Herta Wagentristl soll in jeder Stunde der Alltag mit seinen Sorgen zur Sprache kommen. Manche Kinder hören hier zum ersten Mal, dass sie – so wie sie sind – auch gut sind, dass sie geliebte Kinder Gottes sind, dass er sie begleitet,

ihnen Hoffnung schenkt und sie vor allem in „dunklen Zeiten“ nicht alleine lässt. Das Bedürfnis der Kinder danach sei sehr groß, weil sowohl die Zukunftsängste als auch ganz allgemein der Druck auf die Kinder zunehmen. „In meinem Unterricht können sie durchatmen und verschnaufen“, so die Pädagogin.

RAUS AUS DER ENGE

Zur ganzheitlichen Gestaltung des Unterrichts gehören für sie auch die Lehrausgänge, von denen einer auf den Kalvarienberg zur Haydnkirche führt. „Oben angekommen, genießen wir auch immer den herrlichen Blick auf das Land, was uns allen guttut.“ Für jede dritte Schulstufe steht auch das Jüdische Museum in Eisenstadt auf dem Programm.

Bevor die Religionsstunde zu Ende geht, möchte Herta Wagentristl noch erfahren, was ihre Schüler/innen aus der heutigen Stunde mitnehmen. „Die positiven Rückmeldungen sind oft einfach überwältigend, so sehr, dass das Abschiednehmen von den Kindern tatsächlich schwerfällt“, sagt die Religionslehrerin mit Tränen in den Augen. Doch schon bald wird es ein Abschied für immer sein.



© pph.at

RELIGION ALS QUEREINSTEIGER/IN UNTERRICHTEN

Die Katholische Pädagogische Hochschule Wien/Krems bietet einen viersemestrigen, berufsbegleitenden Hochschullehrgang an, der Interessierte befähigt, Religion in der Primarstufe zu unterrichten.

Infos und Kontakt: E-Mail: judith.holzhoefler@kphvie.ac.at
www.kphvie.ac.at/religionunterrichten



beatrice Ancega

iv INDUSTRIELLEN
VEREINIGUNG

Beihilfen und Unterstützungen

Grundvoraussetzung für diese Leistungen ist der Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe. Besteht keine Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Geldleistung in Form einer Fahrtenbeihilfe gewährt. Eine Fahrtenbeihilfe ist auch für jene Schüler/innen und Lehrlinge vorgesehen, die für Zwecke des Schulbesuches oder der Lehre notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb des Hauptwohnortes am oder in der Nähe des Schulortes bzw. der betrieblichen Ausbildungsstelle haben.

INFOS ZU SCHÜLER/INNEN BEIHILFEN

Unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html> finden sich neben allgemeinen Informationen auch mehrsprachige Schülerbeihilfen-

Online-Ratgeber <http://schuelerbeihilfen.bmbwf.gv.at> mit Download-Formularen, die neben Deutsch in weiteren 17 Sprachen zur Verfügung stehen. Die Formulare können in der jeweiligen Sprache heruntergeladen, ausgefüllt und im nächsten Schritt dann von der Schule bestätigt werden.

TOP-JUGENDTICKET


Im Verkehrsverbund Ost-Region (Wien, Niederösterreich und Burgenland) gibt es für Schüler/innen und Lehrlinge bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres das Top-Jugendticket. Es kostet 79 Euro und gilt rund um die Uhr (auch in den Ferien) in Bim, Bus und Bahn vom 1. September bis zum 15. September des Folgejahres.

Infos unter: www.wienerlinien.at bzw. <https://www.vor.at>

Auskünfte bezüglich der Einzahlung der Selbstbehalte bzw. Rückerstattung irrtümlich einbezahlter Selbstbehalte erteilt das örtlich zuständige Finanzamt (Kundenteam Freifahrten) bzw. der örtliche Verkehrsverbund. Kontakt: Abteilung für Freifahrten, Fahrtenbeihilfe im Bundesministerium für Familien und Jugend (freifahrten@bka.gv.at)

Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag bei	Antragsfrist
Schulbeihilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen ab der 10. Schulstufe • die eine mittlere oder höhere Schule besuchen • sozialer Bedürftigkeit • Schulbesuch, für den Schulbeihilfe beantragt wird, der vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde. • Grundbetrag jährlich € 1.520,- 	<ul style="list-style-type: none"> • Liegt in Schulen auf • unter https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html herunterzuladen. <p>31. Dezember des betreffenden Schuljahres</p>
Heim- und Fahrtkostenbeihilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen ab der 9. Schulstufe, die eine PTS oder eine mittlere oder höhere Schule besuchen • außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen, weil der Wohnort vom Schulort so weit entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt unzumutbar ist • bei sozialer Bedürftigkeit und wenn der Schulbesuch, für den Heimbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde. • gebührt nur Schülerinnen und Schülern, die Heimbeihilfe beziehen. Grundbetrag Heimbeihilfe jährlich € 1.856,-, Fahrtkostenbeihilfe jährlich € 142,- 	<ul style="list-style-type: none"> • liegt in Schulen auf • unter https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html herunterzuladen. <p>31. Dezember des betreffenden Schuljahres</p>
Besondere Schulbeihilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende während der sechs Monate vor der abschließenden Prüfung • höhere Schule für Berufstätige besuchen • sich durch eine zumindest einjährige Berufstätigkeit selbst erhalten haben • sich bei Vorbereitung auf die abschließende Prüfung (Vor- oder Hauptprüfung) gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen • nachweislich die Berufstätigkeit einstellen. • Grundbetrag monatlich € 962,- 	<ul style="list-style-type: none"> • liegt in Schulen auf • unter https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html herunterzuladen. <p>jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen (jeweils bis 31.12. bzw. 31.5. des laufenden Semesters)</p>
Schülerunterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen einer höheren Schule • sozial bedürftig • die mindestens an fünftägigen Schulveranstaltung teilnehmen • Unterstützung richtet sich nach dem Einkommen, Familienstand und Familiengröße und beträgt bis zu € 242,- 	<ul style="list-style-type: none"> • Direktionen der Schulen • https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html auch in Download-Version ausfüll- und ausdrückbar. <p>vor Beginn der jeweiligen Schulveranstaltung</p> <p>Letzter Termin für die Einreichung von Anträgen ist der 30. April des jeweiligen Schuljahres.</p>
Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen und Schülerheimen	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial bedürftige Schüler/innen 	<ul style="list-style-type: none"> • liegt in Direktionen bzw. Sekretariaten, Bundeschülerheimen oder ganztägig geführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und allgemein bildenden höheren Schulen auf. • Bildungsdirektion • Download: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/betreuung.html <p>Ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung oder in die ganztägige Schulform bei der Leitung des Schülerheimes oder der ganztägig geführten Schule einzubringen</p>
Schüler/innenfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> • 24. Lebensjahr noch nicht vollendet • Familienbeihilfebezug 	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen lt. Formular. • Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von € 19,60 pro Schuljahr • Kann für Strecken zwischen der Wohnung im Inland und der Schule beantragt werden. Entsprechend ausgefüllte und von der Schule bestätigte Formulare sind beim jeweiligen Verkehrsunternehmen einzureichen. • Download: https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfd/9999/Beih85.pdf

Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag bei	Antragsfrist
<p>Schulfahrtbeihilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn mindestens zwei Kilometer des Schulweges (in einer Richtung) nicht im Rahmen einer unentgeltlichen Beförderung oder im Rahmen der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden können Anspruch auf Familienbeihilfe keine Mindestentfernung für Kinder mit Behinderungen <p>Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Länge des Schulweges und der Anzahl der Schulbesuchstage € 4,40 bis € 39,40 pro Monat</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wohnsitzfinanzamt Download: www.bmf.gv.at https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdf/9999/Beih85.pdf (Formularseite) 	<p>30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird, beim Finanzamt</p>
<p>Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zu Praktika</p> <ul style="list-style-type: none"> Anspruch auf Familienbeihilfe verpflichtendes Praktikum außerhalb der schulischen Unterrichtszeit Weg in einer Richtung mindestens zwei Kilometer lang (gilt nicht für Schüler/innen mit Behinderung) keine unentgeltliche Beförderung auf dem Weg je nach Entfernung zwischen der Wohnung im Hauptwohntort und dem Praktikumsort zwischen € 19,- und € 58,- pro Monat 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzämter Download: https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdf/9999/Beih85.pdf 	<p>30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird, beim Wohnfinanzamt</p>
<p>Lehrlingsfreifahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> Lehrlinge in einem anerkannten Lehrverhältnis 24. Lebensjahr noch nicht vollendet Familienbeihilfebezug Dauer der Lehrzeit bei Erfüllung aller übrigen Voraussetzungen 	<p>Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen. Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von 19,60 Euro für jedes Lehrjahr zu leisten.</p>	
<p>Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn eine unentgeltliche Beförderung zwischen der Wohnung und der Ausbildungsstätte nicht möglich, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden. Arbeitsweg mindestens zwei Kilometer (nicht für behinderte Lehrlinge) Arbeitsweg in jeder Richtung wenigstens dreimal pro Woche Zweitunterkunft zum Zweck der Ausbildung die Beihilfe beträgt € 5,10 pro Monat bei einem Weg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes bzw. € 7,30 pro Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnsitzfinanzamt freifahrten@bka.gv.at 	<p>Auskünfte bezüglich der Einzahlung der Selbstbehalte bzw. Rückerstattung irrtümelich einbezahlter Selbstbehalte erteilt das örtlich zuständige Finanzamt (Kundenteam Freifahrten) bzw. der örtliche Verkehrsverbund. Kontakt: Abteilung für Freifahrten, Fahrtenbeihilfe im Bundesministerium für Familien und Jugend freifahrten@bka.gv.at Beih85.pdf (bmf.gv.at)</p>



Vereinigung von Ordensschulen Österreichs

**Österreichs
größter Privatschulerhalter
30 Jahre VOSO 1993–2023**

1010 Wien, Freyung 6/1/2/3, Österreich | sekretariat.vosoe@ordensgemeinschaften.at | www.ordensschulen.at

bezahlte Anzeige

Serviceangebote des Katholischen Familienverbandes

■ TOPSELLER IM HERBSTANGEBOT

Diesen Herbst gibt es unsere beliebtesten Broschüren zum versandfreundlichen Sonderpreis: **Brot backen, Brot teilen** mit 21 einfachen Brotbackrezepten und Impulsen rund ums Thema Brot; **Gute Geschichten – Band 2**, wundervoll illustriert



© Standfest

von Erwin Wurm, laden zum Lesen und Vorlesen ein; **Auf Entdeckungsreise im Wald** liefert nicht nur wertvolle Informationen sondern auch zahlreiche Anregungen für gemeinsame Zeit im Wald und **Kindern Mut machen** zeigt, wie sie Selbstwertgefühl und Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen stärken können. Als Dankeschön für Ihre Bestellung schenken wir Ihnen ein Sackerl Kressesamen zum Selberziehen für eine gesunde Schuljause.

Das Package erhalten Sie jetzt um 8,50 Euro (inkl. Versandkosten für Österreich).

Bestellung unter: info@familie.at oder unter 01/ 516 11-1400.

■ SCHNUPPERABO „EHE UND FAMILIEN“

Vier Mal jährlich informiert die Zeitung des Katholischen Familienverbandes, „ehe und familien“, nicht nur zu den Themen Bildung und Familienpolitik sondern liefert wertvolle Informationen für Familien, Gewinnspiele, Rezepte, Spiele- und Lesetipps und vieles mehr. Bestellen Sie für das Jahr 2023 ein Gratis-Abo zum Kennenlernen!



Bestellung unter: info@familie.at oder unter der Tel.: 01/ 516 11-1400

■ MITGLIED WERDEN!

Der Katholische Familienverband setzt sich seit 70 Jahren für alle Familien ein: Ob die Erhöhung der Familienbeihilfe, die Einführung des Familienbonus oder der Wegfall des Selbstbehaltes im Krankenhaus – wir machen Lobbyarbeit für Familien; darüber hinaus profitieren Sie als Mitgliedsfamilie vom umfangreichen Serviceangebot in ihrem Diözesanverband.

Jetzt für einen jährlichen Betrag zwischen 14 und 25 Euro anmelden: www.familie.at/mitgliedwerden



www.familie.at

bezahlte Anzeige

Mehr als Lesen

Zeitschriften für den Unterricht.

OSTERREICHISCHES JUGENDROTKREUZ

Wortschatz

Werte

Weltwissen

Neu: mit 10 Zeitschriften

Übergreifende Themen zur Kompetenzentwicklung
Lehrplan 2023

Jetzt bestellen!

www.mehrallesen.at/bestellung
01/589 00-170

unentgeltliche Erreichung

rötzer-druck
Druck- & Medienzentrum

7000 Eisenstadt · Joseph Haydn-Gasse 32
office@roetzerdruck.at · www.roetzerdruck.at

Spaß am Lesen fördern

Lesen ist nicht nur Abenteuer im Kopf erleben, sondern fördert auch die Hirnentwicklung.
Wie Kindern Spaß am Lesen vermittelt werden kann.



© Foto: Africa Studio/Shutterstock.com bezahlte Anzeige

SPASS AM LESEN IST WICHTIG

In der Schule geht es dann ans selber lesen. Dabei ist es wichtig die Motivation aufrecht zu erhalten und nicht durch zu viel Hausübung und Druck den Spaß am Lesen zu

nehmen. Waren es zu Beginn die Eltern, sind es nun zunehmend andere Bezugspersonen, mit denen gelesen wird. Etwa ehrenamtliche Lesepat/innen, die mit einer kleinen Gruppe Kinder in Ruhe liest. Auch Büchereien und Kleingruppen bieten spannende Lesungen für Kinder an, und einmal jährlich findet im März der europaweite Vorlesetag statt.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 finden digitale Endgeräte für Schüler/innen der fünften Schulstufe Eingang in den Unterricht. Diese können klassische Schulbücher aber nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. 8,6 Millionen Schulbücher werden jährlich an Schüler/innen verteilt, nicht nur zum Lesen, sondern auch zum Bearbeiten unterschiedlichster Aufgabenstellungen. Viele Schulen bieten darüber hinaus noch eine Schulbibliothek an.

ES GIBT NUR RICHTIGE BÜCHER

Und dann sollte es eigentlich bald losgehen mit dem Selberlesen. Eltern machen sich oft Gedanken um die richtige Buchauswahl, doch das ist gar nicht nötig: „Schlechte Bücher sind nur jene, die nicht gelesen werden“, heißt ein bekannter Spruch, der aber viel Wahres enthält: Egal ob Sachbuch, Comic, rosa glitzernde Prinzessinnenbücher oder wilde Abenteuer-geschichten – wichtig ist, dass das Kind Freude am Lesen entwickelt und dabei ermutigt wird.

Apps wie Antolin können übrigens genau so den Ehrgeiz wecken wie altbewährte Leseschlangen. Darüber hinaus gibt es vor allem für Schulen zahlreiche tolle Ideen: Warum nicht einen Buchclub gründen, einen kostenlosen Büchertauschschrank einrichten oder einmal einen bekannten Autor oder eine bekannte Autorin in die Schulbücherei zum Lesen einladen?

Mehr zur Studie unter www.familie.at/saz2023

Jedes fünfte Kind hat laut den Ergebnissen der PIRLS-Studie Probleme beim Lesen, sie verstehen Texte nicht und können am Ende nicht wiedergeben, worum es in dem Text gegangen ist. Dabei versäumen sie viel – nicht nur viele spannende Geschichten – sondern lassen auch die Chance aus, ihre Gedächtnisleistung zu verbessern. So zeigt eine Studie auf, dass frühes Lesen Einfluss auf die Entwicklung des Gehirns hat und lesende Jugendliche bei kognitiven Tests tendenziell besser abschnitten. Ideal sind übrigens zwölf Stunden Lesedauer pro Woche in der Kindheit.

Neben der Vorbildwirkung des Elternhauses gibt es auch zahlreiche weitere Initiativen, um die Freude am Lesen zu fördern – nicht erst in der Schule, sondern bereits davor wird der Grundstein dafür gelegt, welche Beziehung ein Kind zu Büchern aufbaut.

ERSTE BERÜHRUNGEN MIT BÜCHERN

So ist es bereits im Babyalter wichtig das Kind mit Hilfe von Reimen, Gedichten und Fingerspiele an Bücher heranzuführen, im Kindergartenalter ist dann das Vorlesen das Wichtigste. Schön ist ein Vorleseritual am Abend in der Familie, aber auch im Kindergarten wird vorgelesen.

Eva Lasslesberger bildet Lesepat/innen in Niederösterreich aus und weiß genau, worauf geachtet werden muss. „Unsere Pat/innen lesen für Kinder zwischen zwei und sechs Jahren in Kindergärten und Bibliotheken vor“, so Lasslesberger und sieht in dem Angebot eine Ergänzung zum Elternhaus: „Es ist wunderbar, wenn Zuhause gelesen wird. Bei uns machen Kinder dann zum ersten Mal die Erfahrung, sich als Gruppe einem Buch zu widmen“, so Lasslesberger. Dabei achten gut geschulte Lesepat/innen auf die Interaktion mit den Kindern, etwa durch eine kleine Bastelei oder Fragen an die Kinder.

BEGINN DES SCHULJAHRES (§ 2 Abs. 1 SchZG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland 4. 9. 2023
 Übrige Bundesländer..... 11. 9. 2023

FERIEN

Herbstferien (§ 2 Abs. 4 Z 8 SchZG)..... 27. – 31. 10. 2023

Weihnachtsferien (§ 2 Abs. 4 Z 3 und 4 SchZG) 23. 12. 2023 – 6. 1. 2024

Semesterferien (§ 2 Abs. 2 und Abs. 4 Z 4 SchZG)

Niederösterreich, Wien 5. – 10. 2. 2024
 Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg..... 12. – 17. 2. 2024
 Oberösterreich, Steiermark 19. – 24. 2. 2024

Osterferien (§ 2 Abs. 4 Z 6 SchZG)..... 23. 3. – 1. 4. 2024

Pfingstferien (§ 2 Abs. 4 Z 7 SchZG) 18. – 20. 5. 2024

Achtung: Diensttage nach Ostern und Pfingsten sind keine Feiertage mehr, können aber schulautonom freigegeben werden.

Ende des Unterrichtsjahres (§2 Abs. 2 SchZG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland 29. 6. 2024
 Übrige Bundesländer..... 6. 7. 2024

FRISTEN FÜR BEIHILFEN

Einbringungsfrist für Anträge auf **Schülerbeihilfen** im vollen Ausmaß (§ 18 Abs. 3 SchülerbeihilfenG)

Schulen gemäß SchUG bis spätestens 31. 12. 2023
 Schulen gemäß SchUG-BKV bis spätestens 31. 12. 2023 und 31. 5. 2024

Einbringungsfrist für Anträge auf **Schulfahrtbeihilfe** für das Schuljahr 2023/24 (§ 30e Abs. 1 FLAG)

..... bis spätestens 30. 6. 2025

FRISTEN FÜR PRÜFUNGEN

Wiederholungsprüfungen (§ 23 Abs. 1a und 1c SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland zwischen 4. und 5. 9. 2023
 Übrige Bundesländer 11. und 12. 9. 2023

Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin (§ 22 Abs. 10 LBVO) 30. 11. 2023

Standardisierte Klausurarbeiten der R(D)P (VO BGBl. II Nr. 110/2023, idgF)

19. 9. – 28. 9. 2023, 10. 1. – 19. 1. 2024, 2. – 16. 5. 2024

Mündliche Kompensationsprüfungen der R(D)P

(VO BGBl. II Nr. 110/2023, idgF)

12. 10. 2023, 31. 1. 2024, 3. 6 – 4. 6. 2024

FRISTEN FÜR SCHULPARTNER/INNEN

Sitzung des Klassenforums (§ 63a Abs. 4 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 27. 10. 2023
 Übrige Bundesländer bis spätestens 3. 11. 2023

Sitzung des Schulforums (§ 63a Abs. 10 SchUG)

Wien, NÖ, Burgenland bis spätestens 3. 11. 2023
 übrige Bundesländer bis spätestens 10. 11. 2023

Wahl der Vertreter/innen der Lehrer/innen und der Erziehungsberechtigten zum SGA (§ 64 Abs 1 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 4. 12. 2023
 Übrige Bundesländer bis spätestens 11. 12. 2023

Wahl der Schüler/innenvertreter/innen (§ 59a Abs. 4 u. 5 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 6. 10. 2023
 Übrige Bundesländer bis spätestens 13. 10. 2023

WEITERE FRISTEN

Festlegung des Stundenplanes (§ 10 Abs. 1 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland 5. 9. 2023
 übrige Bundesländer 12. 9. 2023

Abschlusskonferenz (§ 20 Abs. 6 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland 12. – 14. 6. 2024
 Übrige Bundesländer 19. – 21. 6. 2024

Information der Erziehungsberechtigten bei einem drohenden „Nicht genügend“

Unverzüglich, wenn die Leistungen auf Grund der bisher erbrachten Leistungen zum Ende eines Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären.

SCHULBEGINN 2024/2025 (§ 2 Abs. 1 SchZG)

Burgenland, Niederösterreich und Wien 2. 9. 2024
 Übrige Bundesländer 9. 9. 2024

IHRE MEINUNG IST GEFRAGT!

Die Schulanfangszeitung des Katholischen Familienverbandes ist ein kostenloses Service für Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen. Damit wir mit der Schulanfangszeitung noch mehr Service bieten bzw. Nutzen stiften können, möchten wir von Ihnen wissen, was besonders hilfreich war, was Ihnen gefehlt hat und wo wir uns verbessern können. Schreiben Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen per Mail: bildung@familie.at, Kennwort: SAZ.

BITTE UNTERSTÜTZEN SIE UNS!

Die Herausgabe der kostenlosen Schulanfangszeitung ist ein Service des Katholischen Familienverbandes; wir sind dabei auf finanzielle Unterstützung angewiesen und freuen uns daher über einen Druckkostenbeitrag.

Kontoverbindung: Bankhaus Schelhammer & Schattera
 IBAN: AT85 1919 0000 0026 4945 | BIC: BSSWATWW